Praktika nach LPO I an Realschulen in Schwaben – Kurzübersicht

Welche Praktika muss ich ableisten?

Jede Bewerberin und jeder Bewerber für das Lehramt an Realschule muss gemäß § 34 LPO I[1] folgende Praktika ableisten:

- ein Betriebspraktikum,
- ein Orientierungspraktikum,
- ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum,
- ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum, das sich auf eines der beiden von ihr oder ihm gewählten Fächer (und nicht auf ein die Erweiterung des Studiums begründendes Fach) bezieht.

Warum muss ich diese Praktika ableisten?

In den Praktika soll einerseits frühzeitig in die Schulpraxis der Realschule und in die Fachpraxis der einzelnen Unterrichtsfächer eingeführt werden und andererseits auch ein gründlicher Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule gewonnen werden. Dabei sollen Sie einen möglichst weitgehenden Überblick über die Aufgaben des Lehrerinnen- und Lehrerberufs erhalten. Insbesondere sind in den Schulpraktika nach anfänglicher Unterrichtsbeobachtung eigene Unterrichtsplanungen zu betreiben und mehrere Unterrichtsversuche durchzuführen. Im Einzelnen gelten für die Aufgaben und Studienziele die Bestimmungen des § 34 LPO I. Die Praktika sollen Ihnen auch Einsichten darüber vermitteln, ob Sie für den angestrebten Beruf geeignet sind.

Was ist das Betriebspraktikum?

Die Studierenden aller Lehrämter haben ein Betriebspraktikum in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb im Umfang von 8 Wochen abzuleisten; die Aufteilung in Abschnitte von mindestens zwei Wochen ist möglich. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Das Betriebspraktikum soll einen gründlichen Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln.

Was ist das Orientierungspraktikum?

Das Orientierungspraktikum hat eine Dauer von 3 bis 4 Wochen und muss an mindestens zwei unterschiedlichen Schularten durchgeführt werden, davon eine Woche an einer Mittelschule oder einem Förderzentrum. Es dient der Erprobung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, dem Kennenlernen des Arbeitsfelds Schule aus der Sicht der Lehrkraft und der ersten Überprüfung der Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf. Es soll vor Beginn des Studiums, spätestens aber vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Außerdem muss es an zwei unterschiedlichen Schularten abgeleistet werden und mindestens eine Woche muss an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule stattfinden.

---

[1] Gesetzliche Grundlagen der Praktika:
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-34
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV306209
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV287341

Was ist das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum?

Zeitrahmen und Organisatorisches:

- kann an allen öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Realschulen in Bayern absolviert werden. Voraussetzung ist die Ableistung des Orientierungspraktikums. Studierende der Universität Augsburg müssen zudem die Vorlesung „Vorbereitung auf didaktisches Handeln in der Schule" und das Seminar „Planung, Analyse und Evaluation von Lehr-Lernprozessen" erfolgreich besucht haben.
- umfasst einen Zeitraum von 150 bis 160 Unterrichtsstunden.
- ist im Laufe von zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren abzuleisten, Studierenden der Universität Augsburg steht hierfür in der Regel das 3. und 4. Semester zur Verfügung.

Aufgaben und Ziele:

Im pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum haben die Studierenden insbesondere folgende Aufgaben und Studienziele, wobei die Verantwortung bei den jeweiligen Betreuungslehrkräften verbleibt:

- Einbindung in den Unterricht,
- Beobachtung des Lern- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler in der Klasse,
- Beobachtung des Lehrerinnen– und Lehrerhandelns im Unterricht,
- Kennenlernen verschiedener Lehrerinnen – bzw. Lehrerpersönlichkeiten und Unterrichts-methoden,
- Sammeln von ersten Erfahrungen bei der individuellen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler,
- Vorbereitung, Durchführung und Analyse mehrerer eigener Unterrichtsversuche sowie Begleitung und Betreuung von Klassen oder Lerngruppen in angemessenem Umfang,
- Mitgestaltung von Übungseinheiten,
- Kennenlernen außerunterrichtlicher Aufgaben einer Lehrkraft,
- Übernahme von einfachen Organisationsaufgaben und Teilnahme am Prozess der Schulentwicklung als Mitglied der Schulfamilie.

Meldung:

Sie suchen sich zunächst Ihre Praktikumsschule. Erst wenn Sie zumindest mündlich das Ja der Schulleitung erhalten haben, können Sie sich anmelden.

Die Meldung ist **nur online** möglich. Die Meldung für das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum mit Beginn zum Schuljahresanfang muss bis **spätestens 1. Juni**, mit Beginn zum Schulhalbjahr bis **spätestens 1. Dezember** erfolgt sein. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Betreuung:

Am Ende des Praktikums ist mit der Praktikumsteilnehmerin oder dem Praktikumsteilnehmer ein Beratungsgespräch hinsichtlich der Eignung für den Lehrerinnen- bzw. den Lehrerberuf zu führen. Auf der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums wird die Durchführung dieses Gesprächs, jedoch nicht dessen Ergebnis schriftlich festgehalten.

Was ist das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum?

Zeitrahmen und Organisatorisches:
Das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum soll möglichst nicht vor dem dritten und nicht nach dem fünften Semester stattfinden. Es

- ist innerhalb eines Semesters abzuleisten,
- bezieht sich auf eines der beiden gewählten Fächer (nicht auf ein durch die Erweiterung des Studiums begründetes Fach), Studierende der evangelischen bzw. katholischen Religionslehre sollen das Praktikum in diesem Fach ableisten,
- findet einmal jede Woche an einer vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestellten Schule statt,
- umfasst mindestens vier Stunden Unterricht einschließlich Besprechung
- und steht im Zusammenhang mit einer von Ihnen im selben Semester besuchten fachdidaktischen Begleitveranstaltung der Universität.

Aufgaben und Studienziele:
Im studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum haben Sie folgende Aufgaben und Studienziele:

- Kenntnis fachspezifischer Arbeitsweisen anhand einzelner Unterrichtsmodelle, Unterrichtsbeispiele und Unterrichtsprojekte in verschiedenen Jahrgangsstufen,
- Vorbereitung und Analyse unterrichtlicher Vorhaben und mindestens drei Unterrichtsversuche.

Meldung:

Die Meldung ist **nur online** nach Rücksprache mit dem entsprechenden Fachdidaktik-Lehrstuhl möglich.

Die Meldung für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum im Wintersemester und im darauffolgenden Sommersemester muss dem jeweiligen Praktikumsamt **bis spätestens 15. April** vorliegen.

Entsprechend den Anmeldungen werden Praktika eingerichtet, wobei höchstens sechs Teilnehmer eine Praktikumsgruppe bilden. Verspätete Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn in einer bereits eingerichteten Praktikumsgruppe noch Plätze frei sind.

Soweit sich zu einer bestimmten fachdidaktischen Lehrveranstaltung mehr Bewerber melden als Praktikumsplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Zuteilung nach Rücksprache mit dem entsprechenden Fachdidaktik-Lehrstuhl in der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen.

Betreuung
Im studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum besuchen Sie den Unterricht einer für das jeweilige Fach durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestellten Praktikumslehrkraft, die Sie als Hörer am Unterricht teilnehmen lässt, Ihnen Gelegenheit zu eigenen Unterrichtsversuchen gibt und Sie während des Praktikums betreut. Am Ende des Praktikums führt die Praktikumslehrerin bzw. der Praktikumslehrer mit Ihnen ein Beratungsgespräch über Ihre Eignung für den Lehrberuf.

Welche Gemeinsame Bestimmungen für alle Praktika gibt es?

Während der Ableistung der Praktika sind Sie gesetzlich unfallversichert.[2] Die Haftung für Personenschäden beschränkt sich dabei auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass Sie ausreichend Versicherungsschutz genießen, z. B. für Schäden, die Sie durch Ihre Praktikumstätigkeit dem Betrieb oder Dritten zufügen. Dazu kann der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ratsam sein.

Der Nachweis des erforderlichen Impfschutzes oder der Immunität gegen Masern, ist der Schulleitung bei allen Praktika vor Beginn des Praktikums vorzulegen.[3]

Bei der Ableistung der Praktika unterstehen Sie den Weisungen des Schulleiters und des Praktikumslehrers. Außerdem haben Sie über Angelegenheiten, die ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen, Verschwiegenheit zu wahren.

Die Schule stellt Ihnen nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Praktikums eine Bescheinigung nach amtlichem Muster aus. Die erfolgreiche Teilnahme setzt grundsätzlich voraus, dass Sie am Praktikum regelmäßig teilgenommen, die verpflichtenden Unterrichtsversuche durchgeführt und sämtliche im Rahmen des Praktikums gestellten Aufgaben mit zureichendem Ergebnis erledigt haben. Die Aufgaben sind so gestellt, dass sie im Zeitraum des betreffenden Praktikums gefertigt werden können. Sollte Ihnen eine erfolgreiche Teilnahme nicht bestätigt werden können, müssen Sie das Praktikum zum nächstmöglichen Termin wiederholen und bei einem anderen Praktikumslehrer ableisten.

Die Originalnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den Praktika mit Ausnahme des Orientierungspraktikums sind Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung.

Gibt es die Möglichkeit die Praktika durch andere zu ersetzen?

Es gibt die Möglichkeit die Tätigkeit als Fremdsprachenassistentin oder –assistent an einer ausländischen Schule im Rahmen des offiziellen pädagogischen Austauschdienstes als Praktikum anerkennen zu lassen. Außerdem können auf Antrag auch Praktika anerkannt werden, die im Rahmen eines Studiums für ein Lehramt außerhalb Bayerns abgeleistet wurden. Hierfür wenden Sie sich bitte mit den entsprechenden Nachweisen an das Praktikumsamt beim Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Niederbayern.

Wer ist für mich zuständig?

Das Praktikumsamt in Schwaben
Leitung: Christiane Grunow
Völkstraße 20
86150 Augsburg
Tel.: 0821 324 1522
E-Mail: christiane.grunow@augsburg.de
https://www.realschulebayern.de/bezirke/schwaben/praktikumsamt/

Stand: Februar 2023

[2] https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/__2.html
[3] https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__20.html